



Deutsche Umwelthilfe

GREENPEACE



Textil-EPR ökologisch umsetzen

Empfehlungen der Umweltverbände für die Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie ins deutsche Recht, 24. September 2025

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, Forderungen zur erfolgreichen Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) für Textilien einzubringen und hoffen auf Berücksichtigung im weiteren Gesetzgebungsprozess.

Die EPR muss die systemischen Ursachen der hohen Abfallmengen adressieren: Überproduktion und aggressive Marketingstrategien, die zu nicht mehr bedarfsorientiertem Konsum führen. Echte Abfallvermeidung erfordert verbindliche Maßnahmen zur Reduktion von Produktionsmengen und zur Verlangsamung von Modezyklen.

Dabei sehen wir folgende Punkte als zentral für einen Erfolg im Sinne von Umwelt und Gesellschaft an:

1. Die richtigen Quoten setzen: Abfallvermeidung als Ziel
2. Zirkuläre Geschäftsmodelle fördern, hochwertige Sortierung ausbauen
3. Beitragsstruktur: Wirksame Ausgestaltung der Ökomodulation
4. Organisationsform: Klare Verantwortlichkeiten in einem transparenten System

Im Folgenden werden die einzelnen Punkte näher ausgeführt. Für Fragen stehen wir jederzeit bereit.

Wichtigste Aspekte bei der Umsetzung der EPR

Quotensetzung

Gesetzte Ziele müssen regelmäßig auf Einhaltung und Wirksamkeit kontrolliert und sanktionierte und die Verteilung der EPR-Beiträge, bzw. die Ausgestaltung der Ökomodulation dementsprechend angepasst werden. Die Hersteller sind über die PROs für die Erfüllung der Quoten verantwortlich.

Abfallvermeidungsziel

Vorschlag:

Es muss ein Abfallvermeidungsziel von 1/4 bis 2040 im Vergleich zu 2026 (bzw. ab dem Zeitpunkt der Datenerhebung) gemessen in kg pro Kopf und Jahr, formuliert werden. Mit Zwischenzielen muss eine kontinuierliche Evaluierung stattfinden. Das Ziel bezieht sich auf die in Verkehr gebrachte Menge. Um Ausweichbewegungen zu vermeiden, muss die Erreichung des Ziels faserspezifisch nachverfolgt werden.

Begründung:

Verbindliche Abfallvermeidungsziele sind essenziell für eine evidenzbasierte und wirksame Umweltpolitik. Sie schaffen die Grundlage für Fortschrittskontrolle, strategische Planung und gezielte Investitionen – und sind dringend nötig, um ressourcenintensive Konsumtrends wirksam einzudämmen.

Wiederverwendungsziel

Vorschlag:

1. Ein Wiederverwendungsziel von 60% der gesammelten Menge muss erreicht werden. Auf dem deutschen und grenznahen Markt sollten bis 2030 davon 20% wiederverwendet werden.
2. Der Anteil der auf den deutschen Markt gebrachten zirkulären (Leih, Reparatur, Second-Hand) Textilien an der Gesamtmenge der auf den Markt gebrachten Textilien soll bis 2040 sukzessive auf 25% erhöht werden.

Begründung:

Die Wiederverwendung der gesammelten Kleidung ist nicht mehr gewährleistet, der Anteil der Wiederwendung in

Deutschland liegt im niedrigen einstelligen Bereich. Die Exportnachfrage sinkt ebenso, sodass sich die Relevanz der Wiederverwendung in Deutschland für die Sammel- und Sortierindustrie erhöht. Der zweite Vorschlag zahlt auf die Realisierung von Kreislaufwirtschaft ein: weg vom linearen Konsum hin zu kreislauffähigen Produkten und Dienstleistungen.

Förderung Zirkulärer Geschäftsmodelle

Der Aufbau einer zirkulären Infrastruktur im Textilsektor bedarf neuer Kompetenzen und Strukturen. Um diese Transformation anzustoßen, braucht es explizite Förderung durch die EPR-Beiträge.

Vorschlag:

1. Eine der entscheidenden Voraussetzungen für zirkuläre Geschäftsmodelle ist eine sorgfältige Sortierung. Ihr kommt daher eine Schlüsselfunktion zu, die durch ausreichend hohe EPR-Beiträge finanziert werden muss.
2. Ein Anteil von mindestens 10% der EPR-Beiträge fließt in einen Reusefond, mit dem kreislauffähige Geschäftsmodelle, wie Wiederverwendung, Reparatur und Leihen durch z.B. Reparaturbonus, Ausbau der Infrastruktur und Sichtbarkeit gefördert werden.
3. Unternehmen tragen verbindlich dafür Sorge, dass auch in den Importländern gebrauchter Textilien eine fachgerechte Verwertung stattfindet. Ein Teil der EPR-Beiträge muss folglich in den Auf- und Ausbau einer entsprechenden Wiederverwendungs- und Entsorgungsstruktur sowie in die Schadensbeseitigung durch Textilabfälle fließen.
4. Ein Teil der EPR-Beiträge muss in den Auf- und Ausbau einer Faser-zu-Faser-Recyclinginfrastruktur investiert werden, mit der Priorisierung von mechanischen Recyclingtechnologien.

Begründung:

Möglichkeiten der Reparatur und Wiederverwendung von Textilien sollten über eine Fondslösung gefördert und somit für Verbraucher*innen überall zugänglich und erschwinglich gemacht werden, damit diese attraktiver als der Neukauf sind. Einen Reparatur- und Reuse-Fonds gibt es bereits im französischen EPR-System (dort werden 13% der Beiträge in einen Reparaturfonds eingezahlt und 10% in einen Reusefonds). Für den großen Anteil der exportierten Textilien muss Deutschland Verantwortung übernehmen.

Ökomodulation der Beiträge

Der EPR-Beitrag muss hoch genug sein, um die zirkuläre Textilwirtschaft aufzubauen. Außerdem muss er einen Anreiz darstellen, nur so viel zu produzieren wie nötig und darf daher nicht zu niedrig sein. Eine Bemessung ausschließlich am Gewicht kann problematische Materialsubstitutionen fördern. Ökomodulationskriterien müssen mit Ökodesignanforderungen abgestimmt sein und dürfen nur belohnen, was über diese hinausgeht.

Ausgestaltung der Ökomodulation

Vorschlag:

Die Ökomodulationskriterien und -höhe müssen zentral vom UBA festgelegt werden und für alle PROs gelten. Die Modulation muss finanziell wirksam ausgestaltet sein, idealerweise in Höhe von 5–20% des Basisbeitrags, um ökologisches Design und Produzentenverhalten zu fördern. Die Kriterien müssen folgendes berücksichtigen:

Bonus für

- Reparaturangebote der Hersteller und alternative Geschäftsmodelle wie Leihen
- Rezyklateinsatz aus textilen Abfällen
- Lokale Produktion und kurze Wege
- Monomaterialität: Nutzung von nur einem Fasermaterial, inklusive Nähte und aller anderen Applikationen
- Haltbarkeit

Malus für

- Fast Fashion Praktiken¹, definiert durch

¹ Ergänzend ist eine Abgabe auf Fast Fashion, ähnlich dem Modell in Frankreich, nötig.

- Anzahl neuer Designs in einem bestimmten Zeitraum
- Anzahl von Designs pro Kategorie
- Geringe Reparaturwahrscheinlichkeit
- Elektronische Komponenten und andere nicht entfernbare Applikationen am/im Textil²
- Überschreitung einer bestimmten Menge an auswaschbaren Fossilsynthetikfasern

Begründung:

EPR muss als Preisanreiz für ökologischeres Design und verantwortungsvollere Geschäftsmodelle wirken. Da die größten Umweltbelastungen in der Herstellungsphase entstehen, reicht Abfallbewirtschaftung am Lebensende nicht aus.

Organisationsform

Klare Verantwortlichkeit der Akteure

Vorschlag:

Die finanzielle Verantwortung zur Erfüllung der EPR-Vorgaben sollte vollständig bei den Herstellern liegen. Wenn öRE oder Händler die Erfassung von Alttextilien anteilig übernehmen, sollten diese Aufwände aus den EPR-Beiträgen der Hersteller finanziert werden. Die Erfüllung der Umweltziele muss regelmäßig vom UBA kontrolliert werden.

Begründung:

Die Festlegung der vollständigen Verantwortung bei den Herstellern soll sicherstellen, dass die gesetzlich festgelegten ökologischen Zielvorgaben auch zuverlässig erfüllt werden.

Verhinderung des Trittbrettfahrens

Vorschlag:

Alle Hersteller und Inverkehrbringer, die Textilien auf den deutschen Markt bringen, müssen sich einer PRO anschließen, auch wenn sie selbst Textilien zurücknehmen. Online-Marktplätze dürfen nicht von der EPR-Pflicht ausgenommen werden: Plattformen dürfen nur Produkte von registrierten Herstellern zulassen und müssen im Falle fehlender Verantwortlichkeit selbst haften.

Begründung:

Nur durch die Einbindung aller Inverkehrbringer – einschließlich Online-Plattformen – kann die EPR wirksam greifen. Schlupflöcher schwächen die ökologische Wirkung und untergraben faire Marktbedingungen.

Entscheidungsprozesse

Vorschlag:

Es muss Transparenz bei der Festlegung der Ausgestaltung (insbs. Beitragsstruktur, Maßnahmen gegen Trittbrettfahrer, Recyclinginfrastruktur) der PROs geben. Alle relevanten Akteure – einschließlich Sozialunternehmen, Kommunen, Entsorger, Betreiber*innen kreislauffähiger Geschäftsmodelle und NGOs – müssen gleichberechtigt in die Gestaltung und Governance der PROs einbezogen werden.

Begründung:

Nur wenn alle relevanten Akteure gleichberechtigt einbezogen werden, können unterschiedliche Perspektiven berücksichtigt, realistische sowie sozial und ökologisch ausgewogene Systeme entwickelt und die gesetzten Ziele erreicht werden.

Kontakte

NABU:

DUH:

Greenpeace:

WWF

² Rechtliche Einordnung unklar, doch ist davon auszugehen, dass Verbraucher*innen derartige Produkte im Textilcontainer entsorgen.